

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0304-II/1/2019

Wien, am 21. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Nationalrätin Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2019 unter der Nr. **3408/J** an den damaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versammlungsrechtliche Behandlung des ‚Bleiburger Kroatengedenkens““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Haben Sie sich in Ihrer Funktion als oberste Sicherheitsbehörde der Republik bereits mit dem Bleiburger Kroatengedenken 2019 befasst?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Ich musste mich damit bislang noch nicht befassen. Auf Grund der medialen Berichterstattung und der Aufforderung einiger Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens diese Veranstaltung zu untersagen, hat der damalige Bundesminister in einer Aussendung des Bundesministeriums für Inneres klargestellt, dass die Verantwortlichkeit für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Abhaltung dieser Veranstaltung bei den dafür örtlich zuständigen Sicherheitsbehörden liegt.

Zur Frage 2:

- *Wie qualifizieren die österreichischen Sicherheitsbehörden die Veranstaltung 2019?*
 - a. *Als "Versammlung eines gesetzlich gestatteten Kultus, wenn sie in der hergebrachten Art stattfindet" iS des § 5 des Versammlungsgesetzes?*
 - i. *Wenn ja, weshalb?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Als Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes?*
 - i. *Wenn ja, weshalb?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Als Veranstaltung ohne politischen Charakter?*
 - i. *Wenn ja, weshalb?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Veranstaltung 2019 wurde als Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes qualifiziert.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Wurde bereits eine oder mehrere Versammlung(en) der Veranstalter/Organisatoren des Bleiburger Kroatengedenkens 2019 angemeldet?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden die betreffenden Versammlungen angemeldet?*
 - b. *Wenn ja, welche Angaben wurden wann von Seiten der Veranstalter in der Anmeldung gemacht? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - c. *Wenn ja, wer sind die Veranstalter? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - d. *Wenn ja, wurden seitens der Sicherheitsbehörden Auflagen für die Versammlung(en) der Veranstalter/Organisatoren des Bleiburger Kroatengedenkens erteilt? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - e. *Wurde die Untersagung der Veranstaltung von den Sicherheitsbehörden geprüft?*
 - i. *Wenn ja, zu welchem Ergebnis kamen die Sicherheitsbehörden? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - ii. *Wenn nein, weshalb wurde eine Untersagung nicht geprüft? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - f. *Wenn nein, wurde von den Veranstaltern anderweitig Kontakt mit den Sicherheitsbehörden aufgenommen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen Behörden stehen/standen die Veranstalter 2019 wann in Kontakt?*
 - ii. *Wenn ja, was war der Inhalt der Besprechungen/Unterredungen mit den Behörden?*
- *Für den Fall das noch keine Versammlung(en) der Veranstalter/Organisatoren des Bleiburger Kroatengedenkens 2019 angemeldet wurden. Wären die Veranstaltungen aus Sicht der Sicherheitsbehörden anzumelden?*

- a. *Wenn ja, warum? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- b. *Wenn nein, weshalb nicht? (Um detaillierte Erläuterungen vor allem im Lichte des § 5 VersammlungsgG wird ersucht.)*

Mit Eingabe vom 25. März 2019 wurde mitgeteilt, dass der in Österreich registrierte Verein „Bleiburger Ehrenzug“ beabsichtigt, die „Gedenkveranstaltung zum 74. Jahrestag der Bleiburger Tragödie“ am 18. Mai 2019 am Loibacher Feld durchzuführen.

Zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf wurde zusammenfassend Folgendes mitgeteilt:

11:00 Uhr: Gebet am kroatischen Grab des Gemeindefriedhofs in Unterloibach;

11:20 Uhr: Beginn der Prozession am Friedhof in Unterloibach in Richtung Loibacher Feld;

12:00 Uhr: Offizieller Beginn der Gedenkveranstaltung auf dem Loibacher Feld mit Direktübertragung durch den kroatischen Fernsehsender HRT;

12:05 Uhr: Heilige Messe;

13:35 Uhr: Gebet für die Opfer der Bleiburger Tragödie islamischen Glaubens;

13:45 Uhr: Kranzniederlegung;

14:00 Uhr: Der Pressesprecher des Bleiburger Ehrenzuges, Don Ante Kutlesa, verkündet mit seiner Ansprache offiziell das Ende der Gedenkveranstaltung für das Jahr 2019.

Das Versammlungsgesetz bietet keine Grundlage für die Erteilung von Auflagen. Eine Versammlung ist von Gesetzes wegen zu untersagen, wenn deren Zweck den Strafgesetzen zuwider läuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet. Diese Prüfung erfolgte durch die örtlich und sachlich zuständigen Sicherheitsbehörden mit dem Ergebnis, dass die Versammlung nicht untersagt werden kann.

Zur Frage 4:

- *Stehen/Standen die Sicherheitsbehörden in Kontakt mit Vertretern der Organisation des Bleiburger Kroatengedenkens in Verbindung/Kontakt?*
 - a. *Wenn ja, (seit) wann und mit welchen Vertretern?*
 - b. *Wenn ja, auf wessen Initiative erfolgte die Kontaktaufnahme?*
 - c. *Wenn ja, was ist/war der jeweilige Stand der Besprechungen/Unterredungen mit diesen Vertretern?*
 - d. *Wenn nein, weshalb stehen die Sicherheitsbehörden nicht in Kontakt?*

Die Sicherheitsbehörden standen seit der ersten Besprechung am 5. Februar 2019 im Kontakt mit den organschaftlichen Vertretern des Vereins „Bleiburger Ehrenzug“. Die Kontaktaufnahme wurde von der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt und der Landespolizeidirektion Kärnten initiiert. Sie diente der Informationsgewinnung für zu treffende sicherheitsbehördliche Maßnahmen.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wurde bereits eine oder mehrere "Gegenversammlung(en)" zum Bleiburger Kroaten-gedenken 2019 angemeldet?*
 - a. *Wenn ja, wann wurden die betreffenden Versammlungen angemeldet?*
 - b. *Wenn ja, welche Angaben wurden wann von Seiten der Veranstalter in der Anmeldung gemacht?*
 - c. *Wenn ja, wer sind die Veranstalter?*
 - d. *Wenn ja, wurden seitens der Sicherheitsbehörden Auflagen für die Versammlung(en) erteilt?*
 - e. *Was macht aus Sicht der Sicherheitsbehörden eine Versammlung zu einer "Gegenversammlung"?*
 - f. *Wenn nein, wurde von den Veranstaltern anderweitig Kontakt mit den Sicherheitsbehörden aufgenommen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen Behörden stehen/standen die Veranstalter 2019 wann in Kontakt?*
 - ii. *Wenn ja, was war der Inhalt der Besprechungen/Unterredungen mit den Behörden?*
- *Stehen/Standen die Sicherheitsbehörden in Kontakt mit den Veranstaltern/Organisatoren der Gegenveranstaltungen 2019?*
 - a. *Wenn ja, (seit) wann und auf wessen Initiative erfolgte die Kontaktaufnahme?*
 - b. *Wenn ja, was ist der derzeitige Stand der Besprechungen/Unterredungen? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - c. *Wenn nein, weshalb stehen die Sicherheitsbehörden nicht in Kontakt mit den Organisatoren?*

Der Begriff „Gegenversammlung“ ist dem Versammlungsgesetz fremd. Die Versammlungsbehörden bezeichnen eine Versammlung in der Regel nach der in der jeweiligen Anmeldung angegebenen Bezeichnung beziehungsweise dem jeweilig angeführten Zweck

Zu den Fragen nach anderen angemeldeten Versammlungen im zeitlichen und örtlichen Nahebereich, deren Veranstalter und deren Zweck darf auf die bereits in der Anfragebeantwortung 3077/AB XXVI. GP (zu den Fragen 141 und 142) genannten Versammlungen verwiesen werden.

Wie bereits oben ausgeführt, bietet das Versammlungsgesetz keine Grundlage für Auflagen. Versammlungen sind in der angemeldeten Form zuzulassen oder gegebenenfalls zu untersagen. Die Versammlungsbehörde stand mit den Versammlungsanmeldern ab dem Zeitpunkt der Versammlungsanmeldung in Kontakt. Besprechungen mit den Anmeldern erfolgten am 8. April 2019 beziehungsweise am 6. Mai 2019. Ein weiterer Anmelder wurde für 6. Mai 2019 eingeladen, nahm diesem Termin aber entschuldigt nicht wahr. Mit diesem erfolgte am 15. Mai 2019 eine telefonische Absprache. Mit allen Versammlungsanmeldern konnte Einvernehmen erzielt werden.

Zur Frage 8:

- *Stehen/Standen die Sicherheitsbehörden in Kontakt mit Vertretern der katholischen Kirche in Österreich in Bezug auf die Veranstaltung 2019?*
 - a. *Wenn ja, (seit) wann und mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, auf wessen Initiative erfolgte die Kontaktaufnahme?*
 - c. *Wenn ja, was ist der derzeitige Stand der Besprechungen/Unterredungen mit diesen Vertretern? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - d. *Wenn nein, weshalb stehen die Sicherheitsbehörden nicht in Kontakt?*

Ja. Auf Einladung der Diözese Gurk fand eine Besprechung am 26. Februar 2019 statt. Dabei wurde mitgeteilt, dass die Diözese Gurk ihre Zustimmung zur Bischofsmesse nicht erteilen wird.

Zur Frage 9:

- *Stehen/Standen die Sicherheitsbehörden in Kontakt mit Vertretern der katholischen Kirche in Kroatien in Bezug auf die Veranstaltung 2019?*
 - a. *Wenn ja, (seit) wann und mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, auf wessen Initiative erfolgte die Kontaktaufnahme?*
 - c. *Wenn ja, was ist der derzeitige Stand der Besprechungen/Unterredungen mit diesen Vertretern? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - d. *Wenn nein, weshalb stehen die Sicherheitsbehörden nicht in Kontakt?*

Nein. Aus Sicht der Sicherheitsbehörden bestand dazu kein Anlass.

Zur Frage 10:

- *Stehen/Standen die Sicherheitsbehörden in Kontakt mit Vertretern oder Behörden der Republik Kroatien in Bezug auf die Veranstaltung 2019?*
 - a. *Wenn ja, (seit) wann und mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, auf wessen Initiative erfolgte die Kontaktaufnahme?*

- c. *Wenn ja, was ist der derzeitige Stand der Besprechungen/Unterredungen mit diesen Vertretern? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- d. *Wenn nein, weshalb stehen die Sicherheitsbehörden nicht in Kontakt?*

Ja. Am 28. März 2019 wurde von der Landespolizeidirektion Kärnten ein Antrag auf Zuteilung von sechs kroatischen Polizeibeamten für die Veranstaltung am Loibacher Feld gestellt. Die Unterstützung wurde zugesagt und auf Initiative des Innenministeriums der Republik Kroatien auf insgesamt zwölf Polizeibeamte aufgestockt. Am 15. Mai 2019 nahm eine Delegation der kroatischen Generaldirektion, darunter auch der Adjutant des kroatischen Generaldirektors sowie der stellvertretende Polizeidirektor von Zagreb, an der Einsatzbesprechung mit der Landespolizeidirektion Kärnten teil. Am 18. Mai 2019 waren somit zwölf kroatische Polizisten in Kärnten im Einsatz.

Zur Frage 11:

- *Stehen/Standen die Sicherheitsbehörden in Kontakt mit Vertretern des österreichischen Außenministeriums in Bezug auf die Veranstaltung 2019?*
 - a. *Wenn ja, (seit) wann und mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, auf wessen Initiative erfolgte die Kontaktaufnahme?*
 - c. *Wenn ja, was ist der derzeitige Stand der Besprechungen/Unterredungen mit dem Außenministerium? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - d. *Wenn nein, weshalb stehen die Sicherheitsbehörden nicht in Kontakt mit dem Außenministerium?*

Nein. Die notwendigen Kontakte erfolgten über den zuständigen Verbindungsattaché des Bundesministeriums für Inneres mit dem Zuständigkeitsbereich für Kroatien und Slowenien, situiert an der Österreichischen Botschaft in Zagreb.

Zur Frage 12:

- *Stehen/Standen die Sicherheitsbehörden in Kontakt mit Vertretern des Justizministeriums in Bezug auf die Veranstaltung 2019?*
 - a. *Wenn ja, (seit) wann und mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, auf wessen Initiative erfolgte die Kontaktaufnahme?*
 - c. *Wenn ja, was ist der derzeitige Stand der Besprechungen/Unterredungen mit dem Justizministerium? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - d. *Wenn nein, weshalb stehen die Sicherheitsbehörden nicht in Kontakt mit dem Justizministerium?*

Am 17. April 2019 fand auf Initiative der Landespolizeidirektion Kärnten eine Besprechung mit dem leitenden Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Klagenfurt statt. Dort wurde die Zusage

für einen Staatsanwalt vor Ort gegeben. Ein Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Klagenfurt war bei den Einsatzbesprechungen am 15. Mai 2019 und am 17. Mai 2019 sowie bei der Veranstaltung am 18. Mai 2019 anwesend.

Zur Frage 13:

- *Stehen/Standen die Sicherheitsbehörden in Kontakt mit Vertretern des BMLV in Bezug auf die Veranstaltung 2019?*
 - a. *Wenn ja, (seit) wann und mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, auf wessen Initiative erfolgte die Kontaktaufnahme?*
 - c. *Wenn ja, was ist der derzeitige Stand der Besprechungen/Unterredungen mit dem BMLV? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - d. *Wenn nein, weshalb stehen die Sicherheitsbehörden nicht in Kontakt mit dem BMLV?*

Die Landespolizeidirektion Kärnten ist an das Militärkommando Kärnten herangetreten und hat um Assistenzleistung des Österreichischen Bundesheeres durch Zurverfügungstellung der militärischen Infrastruktur der Goiginger Kaserne in Bleiburg ersucht. Diesem Ersuchen wurde entsprochen.

Zur Frage 14:

- *Stehen/Standen die Sicherheitsbehörden in Kontakt mit Vertretern des Bundeslands Kärnten in Bezug auf die Veranstaltung 2019?*
 - a. *Wenn ja, (seit) wann und mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, auf wessen Initiative erfolgte die Kontaktaufnahme?*
 - c. *Wenn ja, was ist der derzeitige Stand der Besprechungen/Unterredungen mit Vertretern des Bundeslands Kärnten? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - d. *Wenn nein, weshalb stehen die Sicherheitsbehörden nicht in Kontakt mit Vertretern des Bundeslands Kärnten?*

Ja. Der Landeshauptmann von Kärnten hat am 11. März 2019 Vertreter der Landespolizeidirektion Kärnten und der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt zu einer Besprechung eingeladen. Inhalt der Besprechung waren die Zuständigkeiten und die rechtliche Beurteilung der Gedenkfeier 2019. Ergebnis der Besprechung war die Unzuständigkeit des Landes Kärnten für die Gedenkfeier.

Zur Frage 15:

- *Stehen/Standen die Sicherheitsbehörden in Kontakt mit Vertretern der BH Völkermarkt*
- *in Bezug auf die Veranstaltung 2019?*
 - a. *Wenn ja, (seit) wann und mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, auf wessen Initiative erfolgte die Kontaktaufnahme?*

- c. *Wenn ja, was ist der derzeitige Stand der Besprechungen/Unterredungen mit Vertretern der BH Völkermarkt? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- d. *Wenn nein, weshalb stehen die Sicherheitsbehörden nicht in Kontakt mit Vertretern der BH Völkermarkt?*

Die Landespolizeidirektion Kärnten stand mit dem Bezirkshauptmann der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt im Hinblick auf die anfragegegenständliche Veranstaltung seit dem 5. Februar 2019 im ständigen gegenseitigen Kontakt. Die Initiative für die Erstbesprechung ging vom Bezirkshauptmann von Völkermarkt aus. Im Zuge der Besprechungen wurden die rechtliche Einschätzung und die Beurteilung der Gedenkfeier sowie der weiteren angemeldeten Versammlungen besprochen. Auf Grundlage der rechtlichen Bewertung wurde der weitere Einsatz in Bezug auf Kräfteansatz, Einsatztaktik und Öffentlichkeitsarbeit geplant.

Zur Frage 16:

- *Stehen/Standen die Sicherheitsbehörden in Kontakt mit Vertretern der Gemeinde Bleiburg in Bezug auf die Veranstaltung 2019?*
 - a. *Wenn ja, (seit) wann und mit welchen?*
 - b. *Wenn ja, auf wessen Initiative erfolgte die Kontaktaufnahme?*
 - c. *Wenn ja, was ist der derzeitige Stand der Besprechungen/Unterredungen mit Vertretern der Gemeinde Bleiburg? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - d. *Wenn nein, weshalb stehen die Sicherheitsbehörden nicht in Kontakt mit Vertretern der Gemeinde Bleiburg?*

Es herrschte ständiger Kontakt insbesondere mit dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Bleiburg. Wann und von wem die erste Kontaktaufnahme ausgegangen ist, kann nicht mehr eruiert werden, da die Kontaktaufnahmen in der Regel telefonisch erfolgten. Besprochen wurden insbesondere die erforderlichen straßenbehördlichen Maßnahmen in Bezug auf alle im anfragegegenständlichen Zeitraum angemeldeten Versammlungen. Zudem wurde über jegliche Sicherheitsbedenken gesprochen.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Kennen Sie das besagte Gutachten Univ.-Prof. Dr. Funk aus dem Jahr 2018?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Schlüsse bzw Maßnahmen ziehen Sie aus dem Gutachten für das Jahr 2019? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - c. *Welche konkreten Schlüsse bzw. Maßnahmen haben die Sicherheitsbehörden aus diesem Gutachten für das Jahr 2019 gezogen? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *Kennen Sie die Stellungnahme des Mauthausen Komitee Österreich vom 27.03.2019?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*

- b. *Wenn ja, welche konkreten Schlüsse bzw Maßnahmen ziehen Sie aus der Stellungnahme? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*

Soweit diese Fragen an den zum Anfragezeitpunkt im Amt befindlich gewesenen Bundesminister für Inneres gerichtet sind, ersuche ich um Verständnis, dass ich dazu keine Antwort geben kann.

Die Stellungnahmen wurden in die Überlegungen der Sicherheitsbehörden einbezogen. Insbesondere wurde der zitierte Untersagungstatbestand geprüft, die Überwachung in einem näher konkretisierten Bereich Bleiburgs verstärkt und ein striktes Einschreiten – wie auch schon in der Vergangenheit – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sichergestellt.

Zu den Fragen 19 und 20:

- *Wie bewerten die Sicherheitsbehörden den angekündigten Auftritt ausländischer va kroatischer Politiker im Zuge der Veranstaltung 2019? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - a. *Die Teilnahme welcher Politiker, Abgeordneter zu gesetzgebenden Körperschaften Österreichs, Abgeordneter zu gesetzgebenden Körperschaften anderer Staaten, Funktionäre österreichischer politischer Parteien, Funktionäre ausländischer politischer Parteien, sonstiger Vertreter ausländischer Staaten, internationaler Organisationen oder anderer Völkerrechtssubjekte sind Ihnen bekannt? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - b. *Die Teilnahme welcher Kandidaten zur Wahl zum Europäischen Parlament ist Ihnen bekannt?*
 - c. *Wird/ Wurde von den Sicherheitsbehörden der Untersagungsgrund gem § 6 Abs 2 des Versammlungsgesetzes geprüft?*
 - i. *Wenn nein, weshalb nicht? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *Wie bewerten die Sicherheitsbehörden den engen zeitlichen Konnex der Veranstaltung zur EU Wahl eine Woche später? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*

Das Versammlungsgesetz bietet nur soweit eine Grundlage zur Ermittlung von Daten Teilnehmender, als sie in den Kreis der in § 2 Abs. 1a Versammlungsgesetz genannten Personen fallen.

Da die Versammlung auf Grund ihres Inhaltes nicht als Wahlkampfauftritt von ausländischen Politikern gewertet wurde und den anerkannten internationalen Rechtsgrundsätzen und Gepflogenheiten oder den völkerrechtlichen Verpflichtungen, den demokratischen

Grundwerten oder außenpolitischen Interessen der Republik Österreich nicht zuwider lief, wurde kein Anlass zur Untersagung gesehen.

Zu den Fragen 21, 22, 24, 25 und 27:

- *Wie und inwiefern stellen Sie und die österreichischen Sicherheitsbehörden die gesetzeskonforme Anmeldung, Sicherung, Kontrolle und Durchführung des Bleiburger Kroatengedenkens 2019 sicher? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *Wie und inwiefern stellen Sie und die österreichischen Sicherheitsbehörden die Einhaltung des § 9a VersammlungsG (Waffenverbot) in Bezug auf die Vorkommnisse 2016 (va unter dem Blickwinkel des Auftretens kroatischer Militärcörper incl Waffen s Bildquelle in der Begründung) sicher? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *Welche Behörden und Dienststellen Ihres Ressorts bzw anderer Ressorts sind mit welcher Personalstärke und inwiefern und mit welchen Maßnahmen in die Anmeldung, Sicherung, Kontrolle, Abwicklung und Durchführung des Bleiburger Kroatengedenkens 2019 involviert bzw zur Koordinierung beigezogen? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - a. *Das BMI?*
 - b. *Die LPolDion Kärnten?*
 - c. *Die BH Völkermarkt?*
 - d. *Das BVT?*
 - e. *Das LVT Kärnten?*
 - f. *Das Bundeskriminalamt?*
 - g. *Das Landeskriminalamt?*
 - h. *Die Polizei?*
 - i. *Das BMVRDJ?*
 - j. *Die Staatsanwaltschaft?*
 - k. *Das BMEIA?*
 - l. *Das BMLV?*
 - m. *Die Heeresnachrichtendienste?*
- *Welche genauen organisatorischen und personellen Vorbereitungen treffen/trafen die Sicherheitsbehörden in Vorbereitung der Veranstaltung 2019? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
- *Welche besonderen Sicherheitsmaßnahmen treffen/trafen Sie zur Sicherung, Kontrolle, Abwicklung und Durchführung des Bleiburger Kroatengedenkens 2019? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*

Von der Landespolizeidirektion Kärnten und der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt wurden seit Beginn des Jahres 2019 regelmäßig Besprechungen durchgeführt, um einen optimalen Einsatz zu gewährleisten. Es wurde regelmäßiger Kontakt mit den Verantwortlichen des

Vereins „Bleiburger Ehrenzug“ sowie den anderen Anmeldern der Versammlungen zur Informationsgewinnung und Aufklärung gehalten, um entsprechend rechtzeitig reagieren zu können. Auch erfolgten am 15. und am 17. Mai 2019 Einsatz-besprechungen.

Der Einsatz wurde auf Basis der Erfahrungen der vergangenen Jahre geplant. Die Sicherung erfolgte durch die Bereitstellung von speziellen Einsatzeinheiten wie mobiler Raumschutz, zivile Aufklärungsgruppen, Sachkundige Organe, Polizeidiensthundeführer sowie einem taktischen Kommunikationsfahrzeug für Durchsagen aller Art. Zudem wurden Kräfte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismus-bekämpfung Kärnten, sprachkundige Beamte, kroatische Exekutivbeamte, Kräfte der Landesverkehrsabteilung und des Landeskriminalamtes der Landespolizeidirektion Kärnten, der Fremdenpolizei und des Grenzdienstes sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl eingesetzt.

Es waren insgesamt 450 Polizeibeamte im Einsatz. Ebenso war ein Vertreter der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vor Ort.

Es wurden weder Bedienstete des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, ausgenommen der Vertreter der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, dem Bundesministeriums für Landesverteidigung oder von Heeresnachrichten-diensten beigezogen.

Taktisch war der Einsatz, unter Berücksichtigung gesetzlich vorgegebenen Verhältnismäßigkeit, auf die 3D-Philosophie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) ausgerichtet.

Das bedeutet, dass der Dialog und die Deeskalation zur Sicherheit aller anwesenden Menschen im Vordergrund zu stehen hatten. Ausschreitungen, Tumulten oder gar Verletzungen sollte damit bestmöglich entgegengetreten werden.

Dessen ungeachtet wurde gegen die Missachtung der Gesetze kompromisslos und rigoros durchgegriffen.

Betreffend die Einhaltung des im Versammlungsgesetz vorgesehenen Waffenverbotes in Bezug auf die Vorkommnisse des Jahres 2016 (Auftreten eines kroatischen Militärkörpers incl. Waffen) erfolgte eine visuelle Kontrolle auf den öffentlichen Wegen.

Zur Frage 23:

- *Inwiefern waren die Vorkommnisse 2016 (Auftretens kroatischer Militärkörper incl Waffen bei der Veranstaltung s Bildquelle in der Begründung) gesetzeskonform? (Um detaillierte Erläuterungen bzw Begründung wird ersucht.)*
 - a. *Wurde dieses Auftreten bewaffneter kroatischer Militärkörper im Vorfeld der Veranstaltung 2016 den österreichischen Sicherheitsbehörden gemeldet bzw koordiniert, bewilligt oder sonst beamtshandelt?*
 - i. *Wenn nein, weshalb nicht? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - ii. *Wenn ja, welche kroatische Behörde, meldete wann, welchen Inhalt, an welche österreichische Stelle?*
 - b. *Wie wurde auf das Auftreten bewaffneter kroatischer Militärkörper 2016 von den österreichischen Sicherheitsbehörden reagiert? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - c. *Hatte das Auftreten bewaffneter kroatischer Militärkörper 2016, zwischenstaatliche/ diplomatische Folgen?*
 - i. *Wenn nein, weshalb nicht? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*
 - ii. *Wenn ja, welche? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*

Auf die Beantwortung der Fragen 34 bis 37 der parlamentarische Anfrage 12296/J des Abgeordneten Steinhäuser vom 10. März 2017 (11776/AB XXV. GP) darf verwiesen werden. Darin wurde ausgeführt, dass an der Gedenkfeier 2016 Angehörige des kroatischen Verteidigungsministeriums in kroatischen Uniformen teilnahmen, die über eine diesbezügliche Genehmigung des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport verfügten. Die zwölf Mitglieder des Personenschutzes der kroatischen Präsidentin führten Waffen, konnten jedoch keine Genehmigung für die Einfuhr dieser Waffen vorweisen. Die Waffen wurden sichergestellt und es erfolgte eine Anzeige gemäß § 50 Waffengesetz an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt.

Darüber hinaus betreffen Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 26:

- *Gab/ gibt es eine vorab-Risikoanalyse der Sicherheitsbehörden in Vorbereitung der Veranstaltung 2019?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Wenn ja, wann wurde diese durch wen und mit welchem Inhalt erstellt? (Um detaillierte Erläuterungen wird ersucht.)*

Es wurde eine Gefährdungseinschätzung vom Landesamt Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Kärnten erstellt. Um ein möglichst reales Szenario darstellen zu können, wurde

dieses zeitnah zur bevorstehenden Veranstaltung erstellt, um den Kräfteeinsatz dementsprechend planen zu können. In die Gefährdungsanalyse flossen alle bekannten Informationen ein.

Zur Frage 28:

- *Welche besonderen Kosten/Aufwendungen sind/waren für Ihr Ressort mit dem Bleiburger Kroatengedenken 2019 verbunden? (Um detaillierte Angaben wird ersucht.)*

Die Verpflegungskosten für die eingesetzten Kräfte beliefen sich auf EUR 6.931,--.

Die Kosten für den erfolgten Hubschraubereinsatz zu Dokumentationszwecken in der Dauer von insgesamt 182 Minuten beliefen sich auf EUR 11.959,22 (inkl. Personalkosten).

In Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden belaufen sich die kalkulatorischen Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile der eingesetzten Kräfte mit Stichtag 27. Mai 2019 auf rund EUR 179.640,--.

In Entsprechung einer Empfehlung des Rechnungshofes ist zusätzlich als Sach-mittelaufwand 12,5% vom errechneten Personalaufwand zu veranschlagen.

Dr. Wolfgang Peschorn

